

Sitzungsbericht vom 24.10.2024

3. Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019 –

1. Änderung“

- Abwägung und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
- Satzungsbeschluss

Zur Anpassung und teilweisen Änderung des Maßnahmenkonzepts des Umweltberichts und Grünordnungsplans mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, sowie einzelner Bestimmungen des Textteils hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2024 den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019 – 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt, dem vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 05.07.2024 zugestimmt und diesen als Grundlage für das weitere Verfahren gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Fachbehörden und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Aufstellungsbeschluss und die Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 02.08.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt und der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 13.09.2024 öffentlich ausgelegt und auf www.simmozheim.de veröffentlicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren vorgesehene Behandlung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abwägung) wurden in der Sitzung ausführlich erläutert.

Nachdem sich aufgrund der Stellungnahmen keine wesentlichen Änderungen am Bebauungsplan ergeben haben, konnte nun der Satzungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst werden.

Im Anschluss an den Satzungsbeschluss wird der mit dem Landratsamt Calw am 11.04.2022 geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag zur Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den dargestellten Änderungen angepasst. Mit der Beschlussfassung des Bebauungsplanes, sowie der örtlichen Bauvorschriften als Satzung und der nachfolgenden öffentlichen Bekanntmachung ist das Bebauungsplanänderungsverfahren abgeschlossen. Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019 – 1. Änderung“ treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat fasste bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte L. Auwärter, R. Auwärter, Bauser, Häberle, Jourdan, Koske, Lachenmann, Lang, Schwalbach, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Baral) und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019 – 1. Änderung“ vom 05.07.2024 im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1 zu Drucksache 66/2024) aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.

2. Der Bebauungsplan „Mittelfeld III 2019 – 1. Änderung“ mit Lageplan Geltungsbereich, Textteil, sowie der Begründung mit Änderung des Maßnahmenkonzepts zum Ausgleich und Ersatz auf externen Maßnahmenflächen und Darstellung der Umweltbelange in der Fassung vom 05.07.2024/10.10.2024 (Anlage 2 zu Drucksache 66/2024), sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 05.07.2024/10.10.2024 (Textteil Ziffer D) werden nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) jeweils als eigenständige Satzung beschlossen.